



Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Bekanntmachung.

Auf Befehl eines Hohen Directoriums für die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, soll die alljährlich festgesetzte Revision der Königlichen öffentlichen Bibliothek

in den Tagen vom 9. bis 22. Sept. dieses Jahres

stattfinden. Es werden daher alle, sowohl auswärtige als hiesige Leser, welche gegenwärtig Bücher aus der Königlichen Bibliothek geliehen haben, dringend ersucht, selbige ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf die ihnen etwa noch zustehende Benutzungsfrist, in der Woche vom 9. bis 15. Septbr. zurückzuliefern.

Wegen des Revisionsgeschäftes und Einsetzung neuer Fenster bleibt die Königliche Bibliothek bis zum 1sten October geschlossen.

Königl. öffentliche Bibliothek.

2) Bei dem unterzeichneten Stadtgericht soll auf anderweiten Antrag eines Gläubigers mit nothwendiger Subhastation des dem Herrn Adv. Wilhelm Moritz Winzer zuständigen in der Oberseergasse sub Nr. 422 a. gelegenen, am 4. März d. J. auf 6500 Thlr. gewürdeten Haus- und Garten-Grundstück

den 8ten October 1839

verfahren werden.

Gerichtswegen wird daher dieses Winzer'sche Haus nebst Garten und Zubehörungen, mit allen darauf haftenden Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerden, zu welchen letztern insonderheit

- 16½ vollgangbare Steuerschocke,
- 10 decremente Communschocke,
- 6 Accisgrundsteuerschocke,
- Thlr. 2 gl. 3 pf. auf einen einf. Quatember,
- = 23 = — = Gefälle,
- = 2 = 3 = Erbzins ins Religion-Amt,
- der Brandcassen-Beitrag nach 1500 Thlr. Versicherungssumme,
- 1 Thlr. 2 gl. 10 pf. Beitrag zur Stadtanlage nach 1340 Thlr. Abschätzungssumme,

nebst der Einquartierungs-Beschwerde zu rechnen, zu Jedermanns Kauf hiermit öffentlich ausgedoten und haben sich diejenigen, welche dieses Grundstück an sich zu bringen gesonnen, in gedachtem Termine Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Licitim

nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melden, ein gewisses Gebot zu thun, nach Befinden wegen Erlegung des zehnten Theils des Licit Cautio zu bestellen und dann zu erwarten, daß nach dem Schlage Zwölf nach Auctions-Gebrauch werde verfahren, und das Grundstück dem höchsten Licitanten, welcher sich der Erl. Prozeß-Ordn. Tit. 39. §. 15. und dem Mandat vom 26. Aug. 1732 gemäß zu erklären hat, werde zugeschlagen werden.

Dresden, am 2. August 1839.

Das Stadtgericht.
Schmalz.

3) Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtgericht soll das Julianen Sophien Klein zuständige, in Fischersdorf gelegene, mit Nr. 710 bezeichnete, am 15. Juli d. J. auf 2200 Thlr. gewürdetes Haus, ausgeklagter Schulden halber

den 19. Septbr. 1839

durch nothwendige Subhastation versteigert werden.

Gerichtswegen wird daher dieses Klein'sche obbeschrriebene Haus mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerden, zu welchen letztern insonderheit

- 16 vollgangbare Steuerschocke,
- 1 gl. 9 pf. zu 1 Quatbr.,
- 4 " — " gemeiner Beitrag,
- 2 " — " Brunnengeld,
- 16 " — " Beitrag zur Stadtanlage nach 800 Thlr. Abschätzungssumme,
- der Brandcassenbeitrag nach 400 Thlr. Versicherungssumme,

nebst der Einquartierungs-Beschwerde zu rechnen, zu Jedermanns Kauf hiermit öffentlich ausgedoten, und haben sich Diejenigen, welche dieses Grundstück an sich zu bringen gesonnen, in gedachtem Termin Vormittags vor 12 Uhr, widrigenfalls sie zum Licitim nicht zu lassen, im Stadtgericht zu melden, ein gewisses Gebot zu thun, nach Befinden wegen Erlegung des 10ten Theils des Licit Cautio zu bestellen und dann zu erwarten, daß nach dem Schlage Zwölf nach Auctionsgebrauch werde verfahren und das Haus dem höchsten Licitanten, welcher sich der Erl. Proc. Ordn. Tit. 39. §. 15. und dem Mandate vom 26. August 1732 gemäß zu erklären hat, werde zugeschlagen werden. Dresden, am 17. Juli 1839.

Das Stadtgericht.
Rögnier.